

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 99/100 (1932)
Heft: 9

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

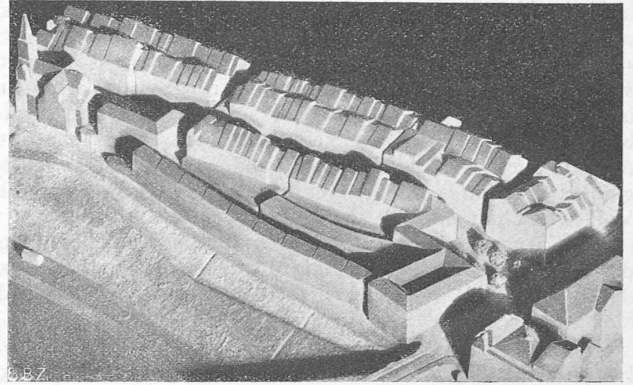
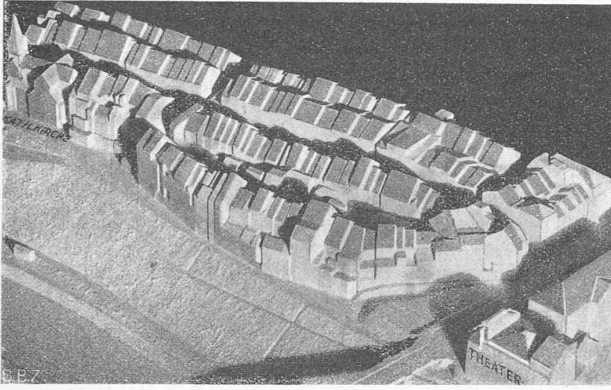
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Brunngassquartier im heutigen Zustand (aus Nordwest) und Sanierungs-Entwurf Nr. 4, 1. Rang, Arch. Hans Weiss, Bern.

sich also mit wenig Ausnahmen bloss um eine Organisationsfrage.

Schlussfolgerung. Zur Hebung der Betriebsführung, zur Hebung des Ansehens der Ingenieure als Betriebsleiter, zur Erweiterung ihres Tätigkeitsfeldes erscheint es erwünscht, dass die E. T. H. an die Ausbildung von Betriebsingenieuren, an Stelle des abgeschafften missglückten „Diplom B“, heran geht. Dabei sollte man immer klar sehen, dass es bei der Ausbildung von Persönlichkeiten — und Ingenieure müssen Persönlichkeiten sein — viel wichtiger ist, die richtigen Denk- und Arbeitsgewohnheiten zu übermitteln, als viele Detailkenntnisse eintrichtern zu wollen. Daher ist es zu begrüßen, wenn die Dozenten der neu zu gründenden Abteilung mit nur einem Semester Spezialisierung die gesteckten Ziele erreichen wollen.

Wettbewerb zur Altstadt-sanierung in Bern.

Im Anschluss an die nahezu abgeschlossene Sanierung der Badgasse am Fusse der Münsterplattform sollen nacheinander die Quartiere „Matte“, Nydeck-Bärengassen und Brunngasse, die zum Teil sehr schlechte Wohnungen aufweisen, ebenfalls erneuert werden. Zur Gewinnung von Vorschlägen hierfür hat die Baudirektion II der Stadt Bern unter zehn bernischen Architektenfirmen einen engern Wettbewerb veranstaltet.

Die der Sanierung zu unterziehenden Altstadtgebiete sind in der Hauptsache von kleinen Leuten bewohnt, deren Erwerbstätigkeiten meist ebenfalls in der Altstadt liegen. Deshalb sollen hier billige Kleinwohnungen von zwei bis drei Zimmern, sowie Räume für das Kleingewerbe, Ateliers u. dgl., sowie auch Kinderspielplätze vorgesehen werden. Es war dem künstlerischen Takt der Bewerber im Programm nahe gelegt worden, die neuzeitlichen baulichen Erfordernisse in den Rahmen der zum ausgesprochenen Typus gewordenen Struktur dieser Altstadt einzupassen. Dies zum Verständnis der nachfolgenden Entwürfe und ihrer Beurteilung durch das Preisgericht¹⁾ vorausgeschickt, lassen wir das Ergebnis folgen.

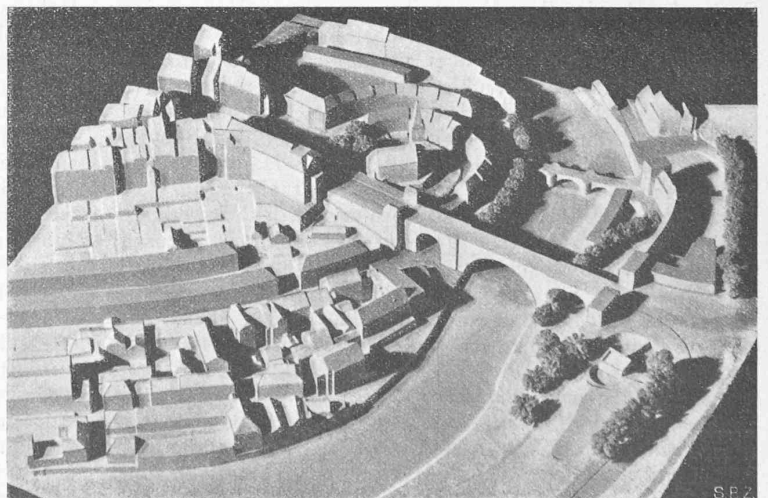
Aus dem Bericht des Preisgerichtes.

Das Preisgericht trat am 21. Dezember 1931, vormittags 10 h in der Aula des städtischen Gymnasiums in Bern zusammen. Innert der festgesetzten Frist (30. November 1931) wurden zehn Entwürfe eingereicht, deren Prüfung durch das städt. Hochbauamt ergeben hat, dass keine gegen das Programm verstossen, so dass alle zur Beurteilung zugelassen werden. Nach kurzer Aufklärung über die gestellte Aufgabe nimmt das Preisgericht eine orientierende Besichtigung der Entwürfe vor, daran schliesst sich eine Begehung des

Wettbewerbsgebietes. Die Entwürfe wurden nach folgenden Gesichtspunkten geprüft: 1. Veränderungen in den Wettbewerbsgebieten. 2. Auswirkung in wirtschaftlicher, hygienischer und ästhetischer Hinsicht.

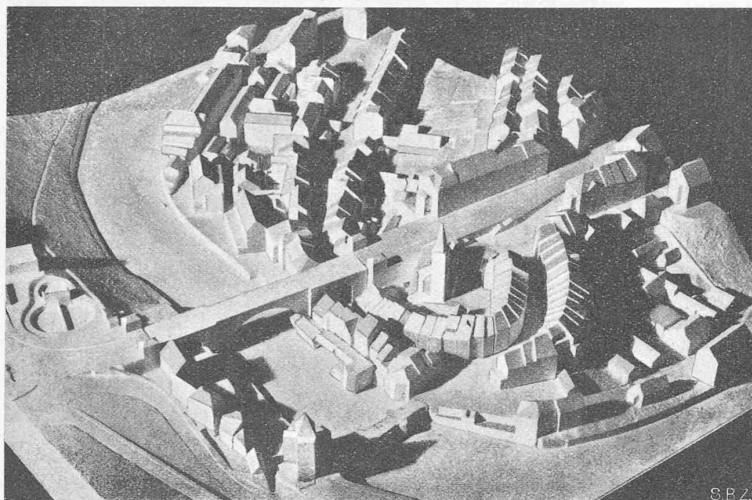
Die Beurteilung ist folgende: [Wir beschränken uns auf die Wiedergabe der prämierten Entwürfe, obwohl auch alle andern eine ebenso ausführliche Würdigung erfahren haben. Red.]

Entwurf Nr. 4, „Nydeck“. Der Verfasser legt in konsequenter Weise die Gebiete mit hygienisch ungenügenden und vom Stadtarztamt abgesprochenen Wohnungen nieder und lässt nur in der Matte das Industriegelände und an der Postgasse die unbeanstandeten Häuser bestehen. Durch nur unbedeutende Veränderungen in den Strassenführungen und durch ungefähre Beibehaltung der alten Hausfronten wird scheinbar ein gewalttätiger Eingriff durch die Sanierung in dem Stadtaufbau vermieden. Durch dieses Vorgehen erreicht der Verfasser eine Möglichkeit, sein Projekt in Etappen bei Erfüllung der Forderungen an Wirtschaftlichkeit und Hygiene ausführen zu können. An die Gerbergasse sind zwei Häuserreihen gelegt, die gegenüber den heutigen Schulhäusern, die im Industriegelände aufgehen sollen, durch eine neue Schulhausanlage unterbrochen sind. Die durch die zweite Häuserreihe erfolgende Reduktion der Gartenhalde vor der Junkerngasse-Häuserreihe dürfte jedenfalls ein Maximum bedeuten. Mattenenge und Nydeckhöfli erfahren eine bessere Belichtung durch Wegfall der aareseitigen Häuserreihe an der Mattengasse und durch wesentliches Abrücken der verbleibenden Reihe von der Nydeckkirche. Durch die Anlage von südlich gelegten Gärten in gleicher Höhenführung wie der Stalden erhalten diese Häuser Besonnung. Ungenügend gelöst ist der neu zu formende Unterbau der Kirche, dem die Aufgabe zukommen sollte, Häuserreihe und Kirche zu binden. Das tiefliegende Gelände am Langmauerweg ist in richtiger Weise für Kleingewerbeanlagen reserviert. Die Bebauung des Klosterliareals und die Behandlung des Brückenkopfes wirken durch ihr Masshalten sehr

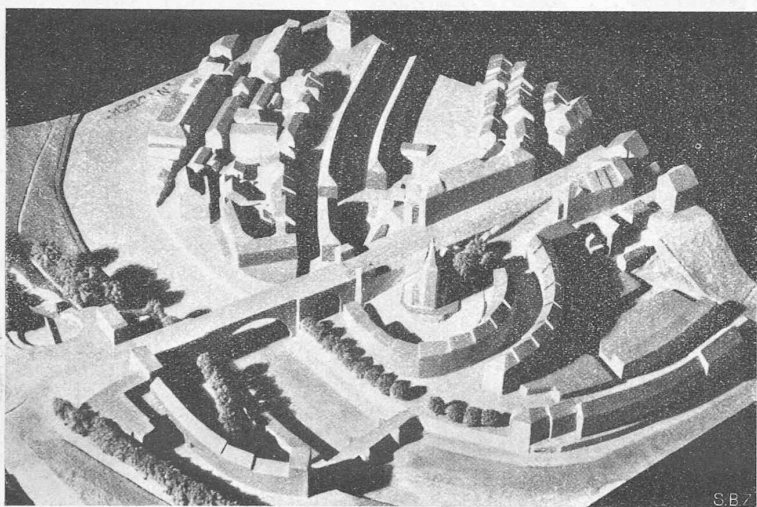


1. Rang, Sanierungs-Entwurf Nr. 4, Matte und Nydeckquartier aus Südost.

¹⁾ Architekten: Reg.-Rat W. Bösiger, Stadtbaumeister F. Hiller, K. Indermühle, A. Meili (Luzern), Prof. R. Rittmeyer (Winterthur) und Stadtingenieur A. Reber (Bern).



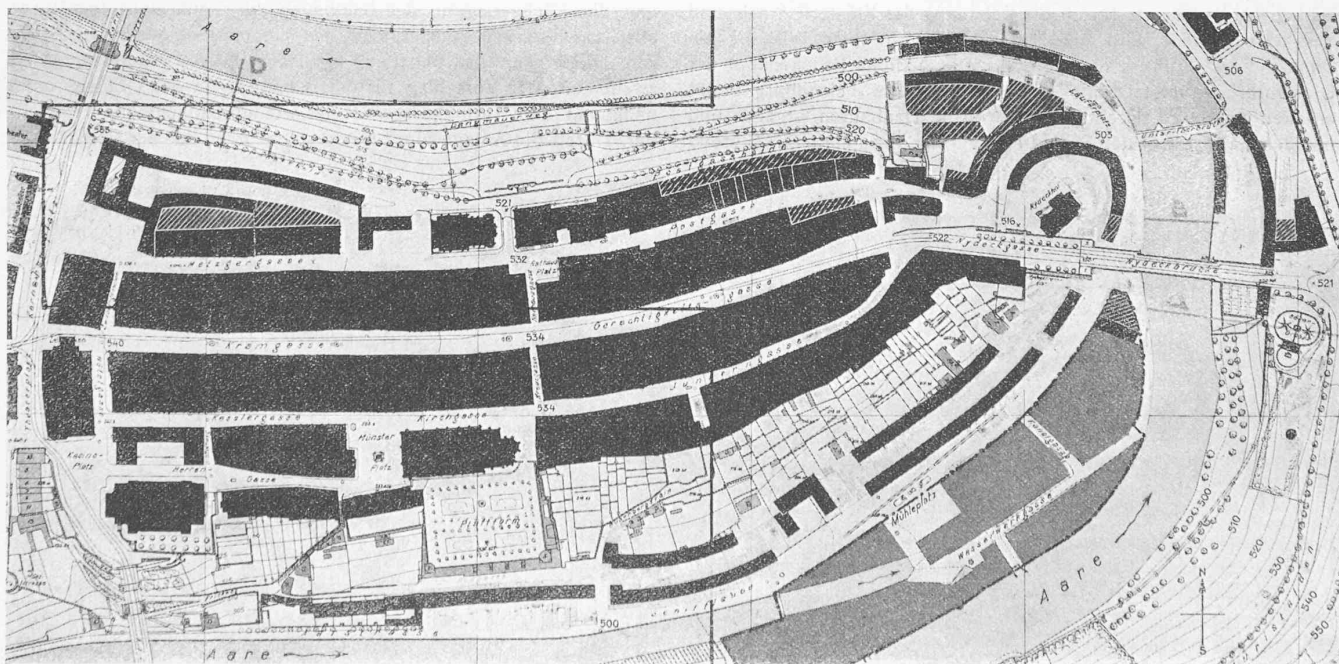
Matte und Nydeckquartier der Berner Altstadt, im heutigen Zustand, aus Nordost.



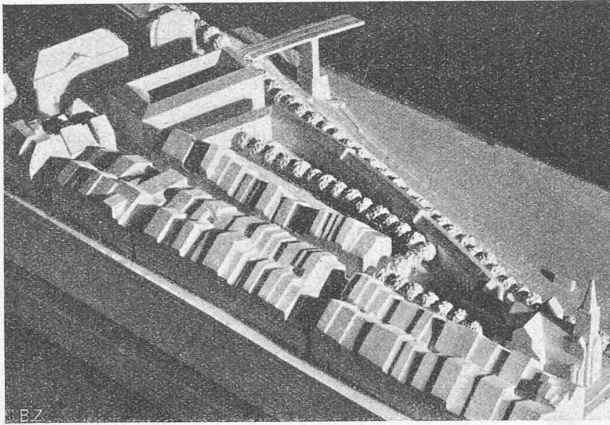
1. Rang (1800 Fr.). Sanierungs-Entwurf Nr. 4. — Arch. Hans Weiss, Bern.

erfreulich. Damit und durch die Zurückhaltung an der Mattenenge wird zudem die monumentale Bedeutung der beiden Brücken gesteigert. Die gute Lösung im Klosterli-Areal ergibt sich nicht zuletzt durch die Aufhebung des Klosterlistutzes. Ob der Verfasser mit der Abkrümmung der neuen Häuserreihe am alten Klosterlistutz eine Angleichung an die geschwungenen Linien am Stalden erreicht, oder sie nicht mehr in Divergenz mit dem Aarelauf bringt, ist fraglich. Die Platzgestaltung vor dem Brückenkopf entspricht der Notwendigkeit. Doch wirken die beiden zu hohen Kopfbauten verengend und die Uebersicht hemmend. Der Parkplatz und der Viehmarkt sind gut angelegt. Für die Grabenpromenade ist ein öffentliches Gebäude in der ungefähren Verlängerung des Alignements am Kornhausplatz vorgesehen, das bei der Einführung in die Metzgergasse einen grösseren Parkplatz freilässt. Diese Platzbildung, in die die Front des Kornhauses hineinspielt, dürfte vom Verkehr und der Aesthetik aus eine wertvolle Bereicherung dieses Quartiers ergeben. Auf der Seite der Brunngasshalde schliesst eine Häuserreihe von Normaltiefe an, die in der Nähe der Christkatholischen Kirche scharf abbricht, um einem in die Flucht der Kirche gestellten Schulhaus Raum zu geben. Dieser scharfe Abbruch und die laue Linienführung der Hausreihe entsprechen nicht dem Fluss der alten Baulinien und sollten mehr den Terrainlinien folgen. Durch das Einfügen niedriger Werkstattgebäude nordwärts der Metzgergasshausreihe wird die Brunngasse in richtiger Weise ausgeglichen. Das Projekt bietet eine Sanierung, in welcher Wirtschaftlichkeit, Verbesserung der hygienischen Verhältnisse in ästhetisch denkbarem Rahmen erreicht wird und praktisch durchführbar ist.

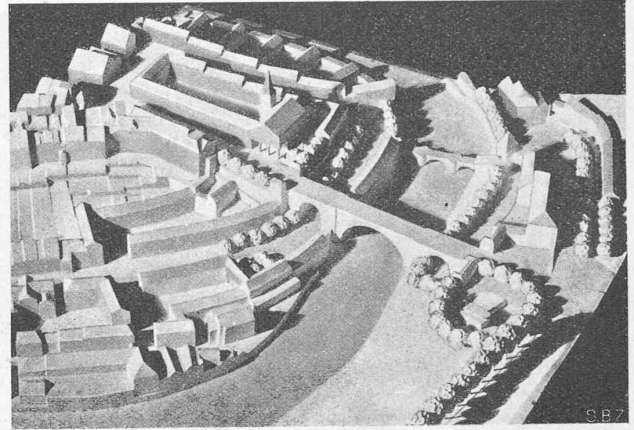
Entwurf Nr. 3, „Einheit“. Sehr charakteristisches, gut studiertes Projekt. Der Grundgedanke, im Nydeckgebiet die Nydeckbrücke als Hauptzug im Quartier zu entwickeln und das an der Nydeckgasse gelegene Baugelände wirtschaftlich und städtebaulich zur Auswirkung zu bringen, verleiht dem Projekt seinen ausgeprägten Charakter. Die Preisgabe der bestehenden Bebauung am Stalden ergibt eine neue flüssige Verkehrslinie Untertorbrücke - Postgasse - Postgasshalde. Durch die Anlage des grossen Hofes und die neue



Die Berner Altstadt, links oben Brunngasse, rechts oben Nydeck, unten bis rechts Matte, 1 : 5000. — 1. Rang (1800 Fr.), Entwurf Nr. 4. Arch. Hans Weiss, Bern.

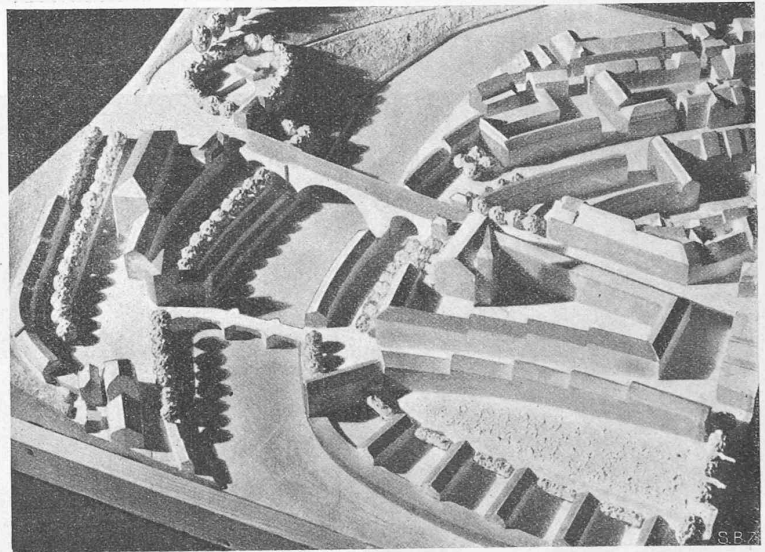


2. Rang, Entwurf Nr. 3. Brunngassquartier aus Südost.



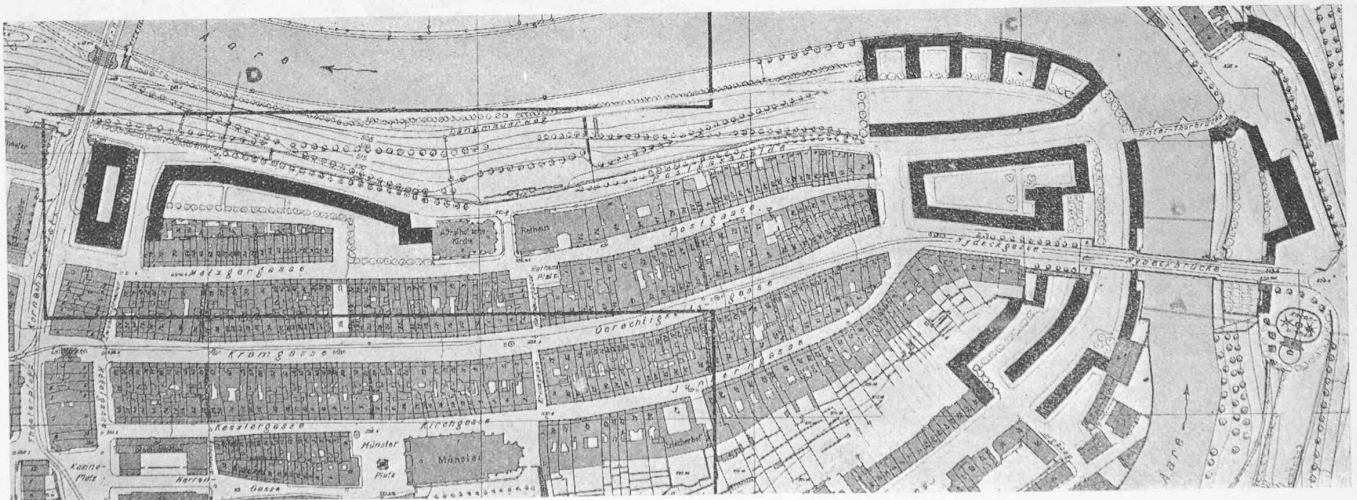
Matte und Nydeckquartier aus Südost.

Linienführung des Staldens wird eine Lösung erreicht, die in wirtschaftlicher, hygienischer und städtebaulicher Hinsicht befriedigen kann. Die neue Stellung der Kirche nach Vorschlag des Verfassers ist interessant, diese Lösung ist aber keineswegs zwingend. Die niedergehaltene Randbebauung an der Mattenenge lässt den beiden Brücken ihre Bedeutung und kann für Kleinwohnungen und Kleingewerbe in Betracht kommen. Die Verlegung des Langmauerweges gegen die Halde ist geschickt; dadurch werden günstigere Verhältnisse für die Randbebauung geschaffen. Die sehr weitgehend durchgeführte Niederlegung des bestehenden Quartiers rechtfertigt sich und erhält eher einen Mehrwert in der vorgeschlagenen rationellen neuen Bebauung. Die etappenweise Durchführung ist nicht möglich. Der Vorschlag an der Gerbergasse ist eine gute Fortsetzung der Bebauung vom Nydeckhof und der Mattenenge. Die an die Berghalde verlegte Gebäudereihe ist in ihrem Anschluss an die Brücke nicht befriedigend gelöst. Die vorgeschlagene Bebauung östlich der Kanalgrasse bringt an Stelle der bestehenden schlechten Wohn- und Fabrikbauten eine gut disponierte Anlage von Wohnbauten mit Einbezug des noch gut erhaltenen Fabrikgebäudes Lindt & Sprüngli. Das Industriegebiet westlich der Kanalgrasse ist mit Recht in seinem jetzigen Zustand gelassen. Für die Sanierung und Bebauung der Gerbergasse-Schiffhalle fehlt ein Vorschlag des Verfassers. Durch die Bebauung des Klosterli-Areals und des Bärensgrabens wird die Nydeckbrücke in ihrer Wirkung als selbstständiges Bauwerk noch erhöht. Der östliche Brückenkopf der Untertorbrücke bietet eine gute Lösung. Die Felsenburg bleibt erhalten und wird durch gut abgewogene Neubauten ergänzt und mit dem langgestreckten Saalbau in Verbindung gebracht. Störend

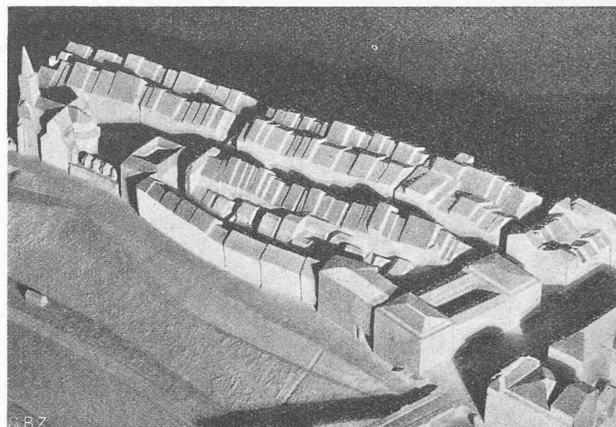
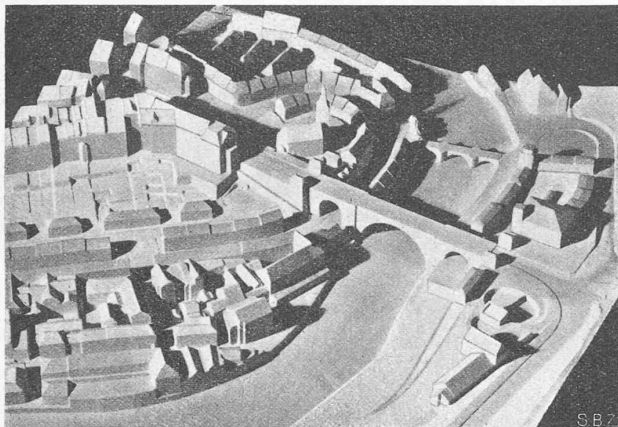


2. Rang, Entwurf Nr. 3. Nydeck und Matte aus Nordwest (Nordost-Beleuchtung I).

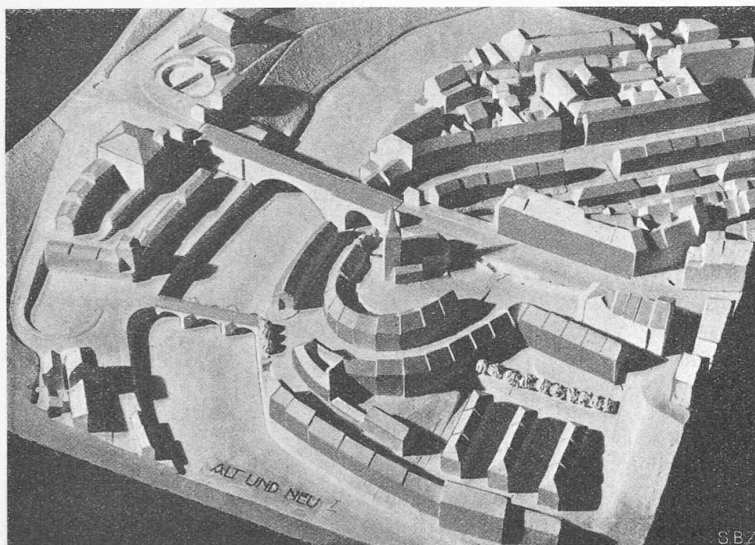
ist die Schrägstellung des Saalbaues zur Nydeckbrücke als Hauptdominante. Durch die Unterdrückung des untern Klosterlistutzes und die Rückverlegung des Saalbaues wird auf einer angelegten Mittelterrasse ein guter Ersatz des Viehmarktes geschaffen. Die Zweckmässigkeit der Bebauung am Hang des Aargauerstaldens ist zweifelhaft. Der Vorschlag für die Bebauung an der Grabenpromenade und dem Brunngassgebiet ist wohldurchdacht und realisierbar. Durch die Anlage eines Kinderspielplatzes bei der Christkatho-



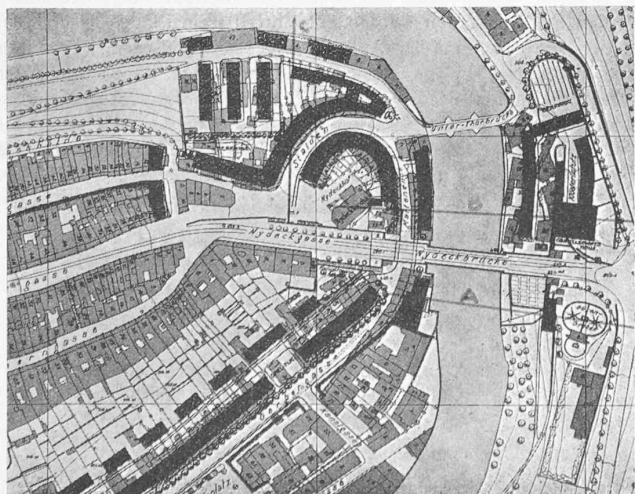
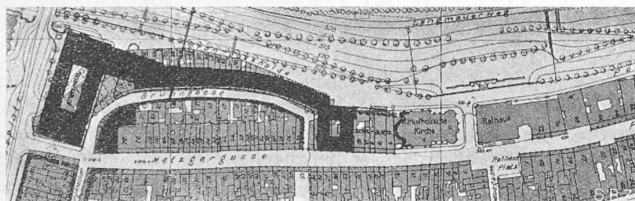
Sanierung der Berner Altstadt. — 2. Rang (1400 Fr.), Entwurf Nr. 3. Arch. Salvisberg & Brechbühl, Bern. — Uebersichtsplan 1: 5000.



3. Rang (1000 Fr.), Entwurf Nr. 1. — Matte und Nydeck aus Südost. — Arch. Steffen & Studer, Bern. — Brunneggshalde aus Nordwest.



3. Rang, Entwurf Nr. 1. Nydeck aus Nordwest (Nordost-Beleuchtung!).

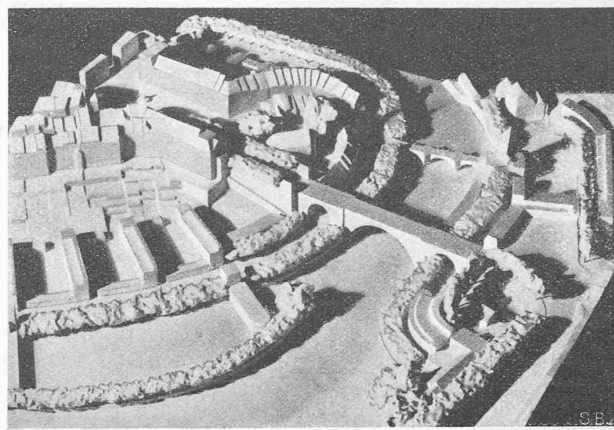
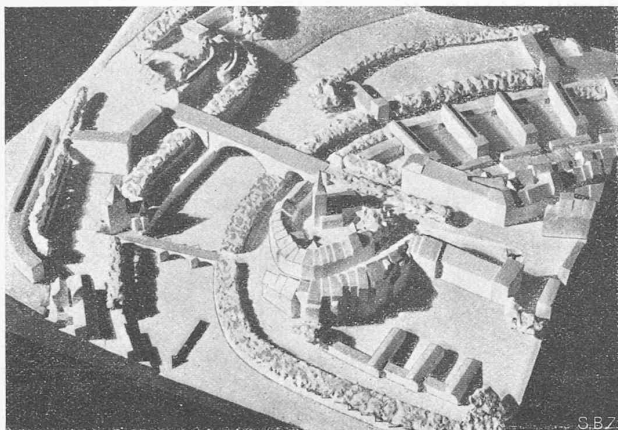


3. Rang, Entwurf Nr. 1. — Oben Brunneggshalde, unten Nydeck und Matte. — 1 : 5000.

lischen Kirche wird dem Gebiet Licht und Sonne geschaffen. Die direkte Verbindung der Kirche mit den Wohnbauten ist abzulehnen. Die vorgeschlagene Bebauung an der Grabenpromenade und neugeschaffene Verbindung Kornhausplatz-Metzgergasse ist gut. Immerhin muss gegenüber dem Vorschlag des Verfassers eine Verbreiterung des Kornhausplatzes aus verkehrstechnischen und städtebaulichen Gründen verlangt werden. Die dadurch bedingte Zurückversetzung der Westflucht dieses Baublockes führt zu einer Preisgabe des Hofes und zu einer eventuellen Verbindung mit der Brunneggshaldebebauung. Die Verbindungstrasse zur Brunneggshalde entspricht in ihrer Breite nicht dem Bedürfnis. Im übrigen ist der Anlage von Garagen und Parkplätzen gut Rechnung getragen.

Entwurf Nr. 1, „Alt und Neu“ (1). Der Verfasser sucht eine Sanierung durch sorgfältige Verbesserungen unter Vermeidung von rigorosen Eingriffen durchzuführen. Im Nydeckquartier werden die Baukörper erneuert unter Beibehaltung des Strassenzuges. Diese Anordnung ermöglicht trotz Anlage eines Lichtgrabens keine genügende Verbesserung der sanitären Verhältnisse der Häuser im Nydeckhöfli und ist daher abzulehnen. Zu empfehlen ist die Randbebauung längs der Aare, besonders auch am Langmauerweg. Die drei zum Langmauerweg senkrecht angeordneten Häuserreihen eignen sich in ihrer sonnenarmen Lage weniger für Wohnungen als für Werkstätten. Der südlich davon projektierte Terrassenspielfeld entbehrt vollständig der Sonne. Das für die Lebensinteressen der Stadt wichtige Gebiet der Klein- und Mittelindustrie in der Matte sowie die noch wohl erhaltenen Schulhäuser bleiben unangetastet; dagegen ist das günstige Wohngebiet nordwestlich der Gerbergasse durch zwei parallel verlaufende Wohnhausreihen in geschlossener und offener Bauweise im Gesamtzug der Altstadt-Strassenfluchten zweckmässig verwertet worden. Die wirtschaftliche Ausnützung des Klösterliquartiers ist mit grossem Geschick durchgeführt. Auch der Viehmarkt ist günstig platziert. Das Gesamtbild der östlichen Brückenkopfanlage mit Respektierung der Nydeckbrücke ist erfreulich. Es würde noch gewinnen durch geeigneten Zusammenschluss der beiden Pavillons mit den anschliessenden Baukörpern. Im Prinzip ist die Neubebauung der Brunneggshalde richtig, im Detail aber verbesserungsbedürftig. Das vorgeschlagene Stadthaus an der Grabenpromenade vermag in der vorgesehenen Grösse das Raumprogramm nicht zu erfüllen. Die rückwärtigen einstöckigen Werkstättengebäude zwischen Metzgergasse und Brunneggshalde sind im Gegensatz zur Ansicht des Verfassers flach abzudecken. Die Freilegung der Christkatholischen Kirche durch Anlage eines Spielplatzes auf der Westseite ist hervorzuheben. Der Wert des Projektes besteht darin, dass die Verwirklichung der vorgeschlagenen Verbesserungen in Etappen leicht durchzuführen ist und die sanierungsbedürftigen Teile des Stadtbildes in dezenter Weise umgewandelt werden.

Entwurf Nr. 2, „Entweder oder“. Der alte Nydeckhof und Stalden wird unter Aenderung seiner Zweckbestimmung in seiner heutigen Form gelassen. Die Gebäudegruppe am oberen Stalden wird



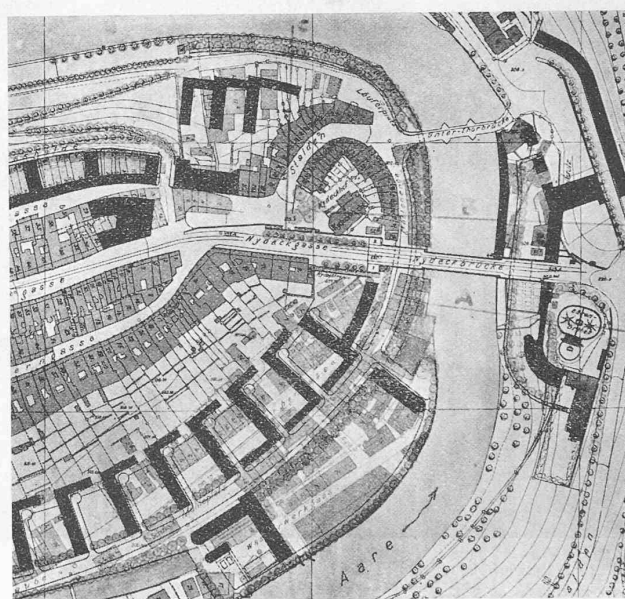
4. Rang (800 Fr.), Entwurf Nr. 2. Arch. v. Sinner & Beyeler, Bern. — Nydeck und Matte, links aus Nordwest (Nordost-Beleuchtung!), rechts aus Südost

zu Gunsten eines neuen Traktes in der Flucht der Postgasse entfernt. Der Verfasser bringt die Postgasse mit dem Stalden und der Nydeckgasse in flüssige Verbindung. Zu diesem Zwecke wird das östliche Kopfende des Häuserblocks zwischen Gerechtigkeits- und Postgasse auf rd. 50 m Länge beseitigt und teilweise in anderer Form ersetzt. Der historische Charakter von Stalden und Mattenenge bleibt zwar erhalten, ohne aber die angestrebte Sanierung des dortigen Quartiers herbeizuführen. Die Einmündung von fünf Gassen in einen Längsplatz am Ende der Gerechtigkeitsgasse ermöglicht eine übersichtliche Verkehrsregelung. Die räumlich gute Wirkung des Platzes wird durch die Gegenstellung eines neuen Gebäudekörpers als Pendant zur Nydeckklaube erreicht. Zur Verbesserung des Baugebietes an der Mattenenge wird die aareseitige Gebäudereihe durch eine Allee ersetzt. Die Gerbergasse und Schiffklaube werden in schlanker Linienführung parallel zur Aare in die Aarstrasse eingeführt. Es werden dadurch einerseits Parzellen von rd. 60 m Tiefe gewonnen, anderseits Schul-, Spiel- und Sportanlagen geschaffen. Dieser klaren Anordnung wird eine grosse Zahl bestehender Werte geopfert und das Gelände an der Aare auf rd. 300 m unüberbaut gelassen. Das hier angewandte Streifensystem, dessen hygienische, ästhetische Vorzüge anerkannt werden, geht über den Rahmen des Wettbewerbes hinaus. Derart weitgehende Eingriffe in das Bestehende dürften für eine Stadt von der Grössenordnung Berns wirtschaftlich untragbar sein. Beim Klösterli-Bärengraben wird in grosszügiger und massstäblich richtiger Weise ein guter Brückenkopf geschaffen. Einerseits gibt dieser dem Bärengraben einen Rahmen, anderseits entsteht ein geräumiger Parkplatz. Der Viehmarktplatz bei der in die Anlage einbezogenen Felsenburg sowie der aussichtsreiche Tearoom beim Bärengraben sind zweckmässig. Das Brunnquartier wird niedergelegt und durch eine Kombination von Streifen- und Hofbebauung ersetzt. Aus dieser Lösung resultiert ein etwas zu grosser Kornhausplatz, der zu Parkierungszwecken gut gelegen ist und zugleich eine gute Verkehrsöffnung nach der untern Stadt bringt. Die hier zur Anwendung gebrachte Ueberbauung stellt in bezug auf ihre Struktur einen Fremdkörper im Stadtkern dar. Hier ist die Streifenanordnung nicht gerechtfertigt. Der Masstab der Randbauten ist im Hinblick auf die Christkatholische Kirche und das Rathaus zu gering bemessen. Der obere Abschluss des Tales wird besser vermittelt geschlossener hoher Baukörper geschaffen als mit kleinen aufgelockerten Gebäudemassen. Eine Gesamtniederlegung der Nordseite der Metzgergasse kommt nicht in Frage.

*

Schlussfolgerungen. Aus dem Wettbewerb geht kein Projekt hervor, das eine endgültige Lösung darstellt. Immerhin können die prämierten Projekte als Grundlage für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplanes für die Altstadt verwertet werden.

Auffallend in diesem Wettbewerb ist die Verschiedenheit der Auffassung bezüglich die Niederlegung alter Bauten. Während einzelne Projekt-Verfasser ganze Stadtteile umlegen, begnügen sich andere mit bescheidenen Veränderungen. Die Frage, ob die industriellen Anlagen in der Matte verbleiben können, wurde einlässlich untersucht. Die Investitionen an Industriebauten sind so beträchtlich, dass an eine gänzliche Entfernung vorläufig nicht zu denken ist.



4. Rang, Entwurf Nr. 2. — Matte und Nydeckquartier. — 1:5000.

Der Streifen- oder Zeilenbau wird vom Preisgericht an und für sich in den tiefergelegenen Stadtteilen als möglich befunden, sofern die nötigen Parzellentiefen zur Verfügung stehen. Das Preisgericht hält die alten Häuser am Stalden nicht für sanierbar und deren Abbruch bzw. Ersatz für unerlässlich. Die städtebauliche Struktur der Neubebauung an der Brunngrasse und Postgasse sollte im grossen und ganzen mit jener der Altstadt übereinstimmen. An den Brückenköpfen werden mit Vorteil freie Plätze geschaffen, die der Parkierung und der Verkehrsverbesserung dienen. Besonders Wert legte das Preisgericht auf die sorgfältige Beobachtung der Grössenmasstäbe. Die Wichtigkeit dieses Erfordernisses zeigte besonders die Behandlung des Klösterli-Areals. Von der Bemessung der dort projektierten Baukörper hängt die Wirkung der Nydeckbrücke und nicht zuletzt auch des gegenüber liegenden Nydeckhofes ab.

Es wurde folgende Rangordnung und Preisverteilung aufgestellt:

- | | |
|----------------------------|----------------------------|
| 1. Rang (1800 Fr.): Nr. 4, | 3. Rang (1000 Fr.): Nr. 1, |
| 2. Rang (1400 Fr.): Nr. 3, | 4. Rang (800 Fr.): Nr. 2. |
- [Zudem wurde jeder Entwurf mit 800 Fr. fest honoriert.]

Die Oeffnung der Couverts ergab folgende Verfasser:

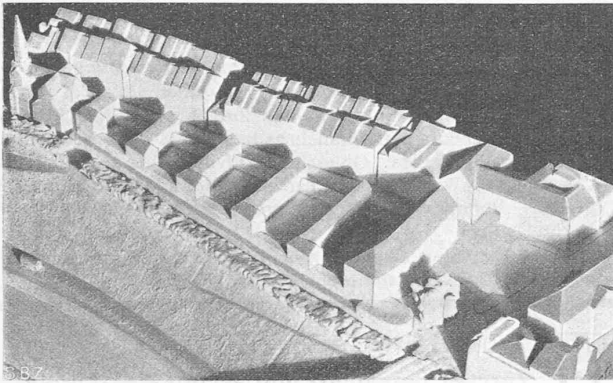
1. Rang, Nr. 4: Architekt H. Weiss, Bern.
2. Rang, Nr. 3: Architekten Salvisberg & Brechbühl, Bern.
3. Rang, Nr. 1: Architekten Steffen & Studer, Bern.
4. Rang, Nr. 2: Architekten v. Sinner & Beyeler, Bern.

Bern, 22. Dezember 1931.

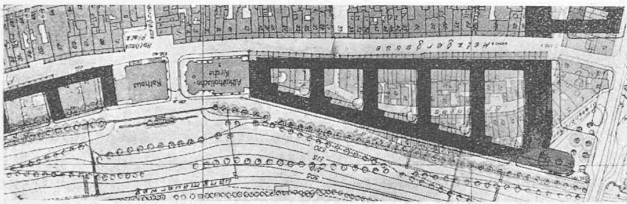
Das Preisgericht:

H. Blaser, W. Bösiger, F. Hiller,
K. Indermühle, Armin Meili, A. Reber,
R. Rittmeyer, M. Hofmann.

WETTBEWERB ZUR ALTSTADTSANIERUNG IN BERN.



4. Rang, Entwurf Nr. 2. — Brunngassquartier aus Nordwest.



Entwurf Nr. 2. Brunngassquartier, 1 : 5000 (Nord unten, Süd oben!).

Anmerkung der Redaktion. In der Darstellung des vorliegenden, wie auch des Berner Stadthaus-Wettbewerbes (in Nr. 8 vom 20. d. M.) sind einige Modellbilder mit Sonne aus Nordost, also in unnatürlicher Beleuchtung, enthalten. Es ist zwar selbstverständlich, dass für die Photographier-Beleuchtung der Modelle ausschliesslich die Ueberlegung massgebend war, diese *so plastisch wie möglich*, also z. B. gebogene Fronten in Streiflicht erscheinen zu lassen, und dass nicht etwa bei der Beurteilung der Entwürfe auf solche unmögliche Beleuchtung abgestellt worden ist. Für so naiv wird wohl niemand die Jury halten. Unser jeweiliger Hinweis hat auch keinen andern Zweck, als den Beschauer der Bilder sofort „ins richtige Licht zu setzen“, ihn auf diese bewusst „unrichtige“ Beleuchtung aufmerksam zu machen. Es sei dies deshalb hier ausdrücklich erklärt, weil die Bewertung der Besonnungsverhältnisse gerade in diesen beiden Wettbewerben von besonderer Bedeutung ist.

*

In diesem Zusammenhang sei noch bemerkt, dass in der Illustration des *Stadthaus-Wettbewerbes* (auf Seite 98 letzter Nummer) insofern ein Versehen unterlaufen ist, als im Grundrisschema des erstprämiierten Entwurfes Nr. 5, Arch. v. Sinner & Beyeler, der Flächenstreifen nördlich des Längskorridors (gemäss der uns zur Verfügung gestellten Planunterlage) als „Arbeitsräume“ und nicht als *Nebenräume* gekennzeichnet ist (wie z. B. bei Entwurf Nr. 14 auf Seite 102). In der Beurteilung des Entwurfes Nr. 5 hat ja das Preisgericht (siehe Seite 98 rechts, 7. Zeile von unten) erklärt: „Es liegen nur unwesentliche Räume nach Norden“, womit der Haupteinwand der Nichtprämiierten gegen diesen Entwurf entfällt.

MITTEILUNGEN.

Versuchsergebnisse mit der Dieseldruckluftlokomotive der Deutschen Reichsbahn. Mit der auf Seite 52 von Band 96 (am 2. August 1930) in Wort und Bild eingehend dargestellten Dieseldruckluftlokomotive der Deutschen Reichsbahn sind im Laufe des Jahres 1930 ausgedehnte Versuchsfahrten unternommen worden, über die H. Nordmann (Berlin) in „*Glaser's Annalen*“ vom 1. Dez. 1931 Bericht erstattet. Diese 2 C 2-Lokomotive von 124,6 t Dienstgewicht zeigte sich hinsichtlich ihrer Zugkraft-Geschwindigkeits-Charakteristik der besten mit Dampf betriebenen Zwillingslokomotive ebenbürtig. Ihren höchsten Wirkungsgrad von 23%, entsprechend einem Oelverbrauch von 275 g für die PSh am Zughaken, erreicht sie bei einer Leistung am Zughaken von 500 PS

bei einer Fahrgeschwindigkeit von 20 km/h. Für höhere Fahrgeschwindigkeiten ergeben sich höhere Oelverbrauchsziffern; bei 80 km/h liegen die niedrigsten Verbrauchsziffern bei etwa 650 PS mit rund 375 g und steigen mit abnehmender Leistung auf 460 g bei 400 PS, bzw. auf 700 g bei 200 PS. Für alle Geschwindigkeiten von 20 bis 80 km/h ist der spezifische Wärmeverbrauch bis herab auf 300 PS günstiger, als bei den meisten Dampflokomotiven in ihrem wirtschaftlichen Verwendungsgebiet, was bei dem weit höheren Kapitaldienst der Diesellokomotive und dem höheren Preis der Kalorie aus Oel natürlich so gefordert werden muss. Bei einer Versuchsfahrt mit dauernd rund 640 PS bei 60 km/h wurden folgende Temperaturen erreicht: Rund 125° der ausströmenden Druckluft, rund 200° der Druckluft vor dem Lufterhitzer, rund 260° im Motor-gas hinter dem Lufterhitzer, rund 320° der Druckluft hinter dem Lufterhitzer und rund 525° im Motorgas vor dem Lufterhitzer. Als unerwünschte Begleiterscheinung des Betriebes zeigten sich Vibrationen bei grossen Geschwindigkeiten, infolge des nur in beschränktem Masse möglichen Massenausgleichs der Triebwerke, namentlich des Kompressors. Die wesentliche Unvollkommenheit der Bauart, bei der der Dieselluftkompressor den Wirkungsgrad doch nicht auf das erhoffte Mass brachte und Vibrationen übrig liess, soll in einer eventuellen neuen Versuchslokomotive dadurch behoben werden, dass ein Teil der Dieselmotorleistung den Triebachsen der Lokomotive unmittelbar zugeführt würde; bei vierzylindriger Ausführung der eigentlichen Lokomotivmaschine wäre weiter auch ein besserer Massenausgleich erzielbar.

Der Welland-Kanal in Canada. Dem Anschluss der Schifffahrt auf den nordamerikanischen Binnenseen an den St. Lawrence River steht als grösstes Hindernis der Höhenunterschied von rd. 100 m entgegen, der zwischen Erie- und Ontariosee (Niagarafall) besteht. Zum vierten Mal ist nun der seit 100 Jahren bestehende, rd. 50 km lange Schifffahrtskanal neu ausgebaut worden, worüber „*Engineering*“ in den Bänden 77 bis 81 (1929 bis 1931) mit allen Einzelheiten wirtschaftlicher, bautechnischer und mechanischer Natur berichtet. Die wichtigsten Abmessungen des Werkes sind folgende: Sohlenbreite 64 m, Wasserspiegelbreite 94 m, Tiefe 7,60 m, Hubhöhe der sieben unmittelbar hintereinander nächst dem Ontariosee gelegenen Schleusen je 14,15 m, eine achte Schleuse vermittelt den Uebergang des Kanals in den Eriese; es sind alles Doppelschleusen von 250 m Länge und 24 m Breite. Zahlreiche Hub- und Klappbrücken kreuzen den Schifffahrtsweg; an Nebenanlagen sind zu erwähnen ein grosser Düker und ein Wasserkraftwerk für Betrieb und Beleuchtung des für Nachtverkehr ausgerüsteten Kanals.

Ferienpraktikum für Färbereichemie an der E. T. H. Vom 4. bis 9. April 1932 findet im Färbereilaboratorium der E. T. H., Eidg. Chemiegebäude, Universitätstrasse 6, ein Ferienkurs für vorgerücktere Chemiker statt. In diesem ist den Teilnehmern Gelegenheit geboten, sich über den theoretischen und praktischen Stand der modernen Textilveredelung (Färberei, Druckerei, Textilveredelung im allgemeinen) zu informieren. Der Kurs zerfällt in Vorlesungen und praktische Übungen und dauert sechs Tage. Das genaue Programm wird den Interessenten vor Beginn des Kurses bekanntgegeben. Die Kursleiter, Prof. Dr. H. E. Fierz, E. T. H. (Zürich) und Prof. Dr. R. Haller, Ciba (Basel), sind jederzeit zu näherer Auskunft bereit. Anmeldungen haben bis zum 1. März beim Rektorat der E. T. H. zu erfolgen. Das Kursgeld beträgt für Studierende der E. T. H. 20 Fr., für auswärtige Teilnehmer 40 Fr. Bei sehr hoher Teilnehmerzahl ist die Wiederholung des Kurses in einem nahen Zeitpunkt vorgesehen.

Trockenlegung der Zuidersee. Eine wesentliche Etappe auf dem Weg zur Vollendung des grossen Werkes, über das wir zum letzten Mal in Bd. 92, S. 133* (15. September 1928) berichtet hatten, dürfte im Laufe dieses Jahres erreicht werden: die Schliessung des grossen Abschlussdeiches zwischen Wieringen und Friesland. Die Schiffschleusen Den Oever und Kornwerdersand sind seit etwa Jahresfrist eröffnet, während man die Entwässerungsschleusen demnächst in Betrieb nimmt, um die Strömung in den eng werdenden Schlussöffnungen zu vermindern. Auch die Entwässerung und Entsalzung des Wieringer Polders macht gute Fortschritte, 7000 ha Neuland sind schon bebaut.

Wasserrückkühlanlagen. Im Anschluss an den Aufsatz von Ing. H. Kaegi auf S. 8* lfd. Bandes (2. Januar) seien unsere Leser auf „*Génie civil*“ vom 13. Februar hingewiesen, wo grosse hyperboloidische Eisenbetonkühltürme gezeigt werden. Deren Wasser-